Stadt Klütz

Vorlage-Nr: SV Klütz/13/7368 **Beschlussvorlage** Status: öffentlich 17.04.2013 Datum: Federführend: Verfasser: Carola Mertins FB II Bau- und Ordnungswesen Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Klütz für das Gebiet An der Bamburg Hier: Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses und Gliederung in die Bebauungspläne 31.1 (Teil 1) und 31.2 (Teil 2) Beratungsfolge: Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 31 am 28.01.2013 gefasst. Im Rahmen der planerischen Vorbereitung hat sich ergeben, den Bebauungsplan in 2 Teile, den Bebauungsplan Teil 1 und den Bebauungsplan Teil 2 zu gliedern. Die Anwendbarkeit des Verfahrens nach § 13a BauGB wurde geprüft. Es wird bekannt gegeben, welches Ergebnis der Vorprüfung erreicht wurde, da die zukünftigen bebaubaren und versiegelten/versiegelbaren Flächen mehr als 20.000 m² betragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

- 1. Die Stadt Klütz fasst den Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 31 in 2 Teile, den Bebauungsplan Nr. 31.1 und den Bebauungsplan Nr. 31.2, zu teilen.
- 2. Die Stadt Klütz hat den Beschluss gefasst, das Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Die Stadt Klütz hat das Vorprüfungsverfahren für die beiden Teile des Bebauungsplanes durchgeführt, da die versiegelbare Fläche mehr als 20.000 m² innerhalb der Plangebiete beträgt. Durch die Stadt Klütz wird das Ergebnis der Vorprüfung bekannt gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: 1. Geltungsbereich	
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleitung